

# Veranstaltungen nach Risikoklassen

Öffnungsstufe	1	2	3	4
Risikoklasse				
I – "Großveranstaltung": deutlich unzureichend einhaltbare Abstände, freie Aktivität, wechselndes/ z.T. unbekanntes Publikum	Teilnehmerzahl: > 1000/ unkalkulierbar	Teilnehmerzahl: > 1000/ unkalkulierbar	Teilnehmerzahl: > 1000/ unkalkulierbar	Teilnehmerzahl: > 1000/ unkalkulierbar
Charakter: Eine Erfassung der Teilnehmenden ist schwer bis nicht möglich, Ansammlungen auf den Verkehrsflächen sind nicht zu verhindern, Abstandsgebote können in der Regel nicht eingehalten werden, die Menschen bewegen sich zu einem hohen Anteil frei und gastronomische Angebote können kaum unter Einhaltung der Anstandsregeln gemacht werden. Sanitäranlagen sind nicht ausreichend oder unter notwendigen Hygienestandards vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit tröpfchenfreisetzender Aktivitäten ist hoch.  Beispiele: Volksfeste, Festivals, sportliche Großereignisse mit über	Ort: Außen  Hygiene: - erweitertes (genehmigungs- pflichtiges) Konzept - Ordnungskräfte - ggf. kein Alkohol	Ort: Außen und Innen  Hygiene: - erweitertes (genehmigungs- pflichtiges) Konzept - Ordnungskräfte - ggf. kein Alkohol	Ort: Außen  Hygiene: - Konzept - Ordnungskräfte	Ort: Außen und Innen  Hygiene: - Konzept - Ordnungskräfte
1.000 Teilnehmern				
II – "Gruppenaktivität": unzureichend einhaltbare	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:
Abstände,	< 50	< 50	< 150	< 150
Charakter: Teilnehmer sind durch Ladung definiert und erfasst, Teilnahme i.d.R. über die vollständige Dauer der Veranstaltung, Abstandregeln werden nur teilweise eingehalten, Menschen bewegen sich zu einem hohen Anteil frei, hohes Maß an Interaktion/ Dialog, gastronomische Angebote können nur eingeschränkt und Sanitäranlagen können nur bedingt unter den notwendigen Hygienestandards angeboten werden.  Beispiele: Geladene Feste, Empfänge, Exkursionen	Ort: Außen  Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang	Ort: Außen und Innen  Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang	Ort: Außen  Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang	Ort: Außen und Innen  Hygiene: Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang

Öffnungsstufe	1	2	3	4
Risikoklasse				
III – "Markt": überwiegend einhaltbare Abstände, freie	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:
Aktivität, wechselndes/ z. T. unbekanntes Publikum	(gleichzeitig)	(gleichzeitig)	(gleichzeitig)	(gleichzeitig)
, ,	< 100 Außen	< 250 Außen	< 500 Außen	< 1000 Außen
<u>Charakter:</u> Kleiner als Großveranstaltungen, so dass Teilnehmer		< 100 Innen	< 250 Innen	< 500 Innen
grundsätzlich erfasst werden könnten, das Publikum wechselt über	Ort:	Ort:	Ort:	Ort:
den Verlauf der Veranstaltung, Abstandsregeln sind eingeschränkt	Außen	Außen und Innen	Außen und Innen	Außen und Innen
einzuhalten, Menschen bewegen sich zu einem hohen Anteil frei,				
hohes Maß an Interaktion/ Dialog, gastronomische Angebote können	Hygiene:	<u>Hygiene:</u>	<u>Hygiene:</u>	<u>Hygiene:</u>
nur eingeschränkt und Sanitäranlagen können nur bedingt unter den	- Beachtung der	- Beachtung der	- Beachtung der	- Beachtung der
notwendigen Hygienestandards angeboten werden.	Anforderungen/	Anforderungen/	Anforderungen/	Anforderungen/
3 73 3	Konzept	Konzept	Konzept	Konzept
Beispiele: Messen, Flohmärkte, Landmärkte, Symposien, Fachtage.	entsprechend	entsprechend	entsprechend	entsprechend
	Verordnung	Verordnung	Verordnung	Verordnung
	- Ordnungskräfte	<ul> <li>Ordnungskräfte</li> </ul>	<ul> <li>Ordnungskräfte</li> </ul>	- Ordnungskräfte
	- kein Alkohol	- kein Alkohol	- kein Alkohol	- kein Alkohol
IV – "Sitzung": einhaltbare Abstände, beschränkte	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:
Aktivität, festes/ bekanntes Publikum	< 50	< 250 Außen	< 500 Außen	< 1000 Außen
,		< 100 Innen	< 250 Innen	< 500 Innen
Charakter: Teilnehmer werden erfasst und haben feste Plätze, die sie	Ort:	Ort:	Ort:	Ort:
während der Veranstaltung höchsten für Wortbeiträge o.ä. kurzzeitig	Außen und Innen	Außen und Innen	Außen und Innen	Außen und Innen
verlassen. Geringes Maß an Interaktion. Abstandregeln werden				
eingehalten. Verkehrsflächen werden i.d.R. nur bei Ankunft und	<u>Hygiene:</u>	<u>Hygiene:</u>	Hygiene:	<u>Hygiene:</u>
Verlassen ohne Interaktion genutzt. Gastronomisches Angebot	Beachtung der	Beachtung der	Beachtung der	Beachtung der
(Konsum) erfolgt am Platz und Sanitäranlagen können ausreichend	Anforderungen/	Anforderungen/	Anforderungen/	Anforderungen/
unter den notwendigen Hygienestandards angeboten werden.	Konzept	Konzept	Konzept	Konzept
	entsprechend	entsprechend	entsprechend	entsprechend
Beispiele: Vorträge, Lesungen, Podiumsdiskussionen, Kino, Theater,	Verordnung	Verordnung	Verordnung	Verordnung
Konzerte mit sitzendem Publikum.				

Öffnungszeiträume, wenn die infektionsmedizinischen Voraussetzungen vorliegen! Dies ist lageabhängig und wird fortlaufend bewertet.

Datum		Datum
Seit 18.05.20		noch festzulegen
Ab 08.06.20	_	noch festzulegen
Ab 29.06.20		noch festzulegen (Nicht vor 01.09.20)

# Hinweise und Erläuterungen

### **Allgemeine Hinweise:**

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg der Tröpfcheninfektion, z.B. durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht, kann es auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Größere Ausbrüche wurden in Zusammenhang mit Konferenzen (Singapur), Reisegruppen, Gottesdiensten (Südkorea) oder Karnevalsveranstaltungen (Deutschland) beschrieben. Die Infektionsgeschehen in den am stärksten betroffenen Regionen im Deutschland gehen auf große Veranstaltungen zurück.

Die Rahmenbedingungen und das Zusammentreffen vieler Personen begünstigen Übertragungen.

Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der medizinischen Versorgungsstrukturen führen.

#### Hinweise zur Risikoklassifizierung:

Die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß, daher bedarf es eines risikobasierten Vorgehens auf Basis folgender Kriterien:

## Risikogeneigte Art der Veranstaltung

- Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten
- Singen, Rufen und vergleichbare Aktivitäten, die zu einer vermehrten Tröpfchenfreisetzung führen
- Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)
- Lange Dauer der Veranstaltungen
- Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden

#### Risikogeneigter Ort der Veranstaltung

- Veranstaltungen in Innenräumen
- begrenzte Räumlichkeiten oder Flächen, die enge Kontakte fördern und die Einhaltung von Hygieneregeln erschweren
- schlechte Belüftung der Räume

#### Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos

- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren
- Verzicht auf enge Interaktion der Teilnehmenden

## Hinweise für Veranstaltungen in Innenräumen:

In Innenräumen kann das Risiko einer Aerosolbildung bestehen. Aerosole sind Tröpfchenkerne/ sehr kleine Partikel (< 5 Mikrometer), die sich länger in der Luft halten.

Diese werden üblicherweise nicht durch Atmen und Sprechen freigesetzt. Es ist möglich, dass unter bestimmten Umgebungsbedingungen im Innenraum Aerosole entstehen. Daher sind das Lüften bzw. der Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr im Innenraum eine zentrale Maßnahme.

#### Hinweise zu Hygienekonzepten:

- 1. Die Regelungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV2 sind zu beachten, ebenso wie die Handreichungen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.
- 2. Bei privaten Veranstaltungen der Risikoklassen II und IV in Gaststätten/ anmietbaren Veranstaltungsräumen sind die Betreiber der Gaststätte zur Erstellung eines Hygienekonzepts verpflichtet, um eine Vermietung an den Veranstalter überhaupt erst zu ermöglichen.
- 3. Auch bei Einlass und Wartebereichen vor den Räumlichkeiten/ dem Veranstaltungsgelände sind die hygienischen Anforderungen sicherzustellen.
- 4. Ab dem Überschreiten bestimmter Teilnehmerzahlen können die Hygienekonzepte gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt anzeige- oder sogar genehmigungspflichtig werden.